

Land öffnet den Saarforst für Windräder

Drei Projekte schon konkret – Harte Auflagen für Betreiber

Der Landesbetrieb Saarforst will der Energiewende nicht im Weg stehen. Daher bietet er interessierten Kommunen und potenziellen Windpark-Betreibern Flächen in seinen Wäldern an.

Von SZ-Redakteur
Lothar Warscheid

Saarbrücken. Der Landesbetrieb Saarforst will seine Waldflächen großzügig als Standort für Windräder zur Verfügung stellen. Das kündigte Umweltminister Reinhold Jost (SPD) am Freitag vor dem Umweltausschuss des Landtags an. Konkret sind an 19 Standorten im Saarforst insgesamt 60 Windenergieanlagen geplant. Für drei Waldflächen – in Nonweiler-Bierfeld (Eppelswald) sowie zwei in Ottweiler (Jungenwald und Himmelwald) – läuft derzeit das Genehmigungsverfahren für insgesamt elf Windmühlen. Sollte das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz (LUA) grünes Licht geben, „könnten die Windräder im Herbst 2015 errichtet werden“, sagt Jost.



Reinhold Jost

sind insgesamt 49 Anlagen in Planung, für die aber noch kein Genehmigungs-Antrag eingereicht wurde. Die größten Windparks mit jeweils sechs Anlagen sollen in Freisen-Asweiler (Rothsberg), Ottweiler (Nördlich Stülzeho) und Riegelsberg (Salzleckerhang/Pfaffenkopf) entstehen.

Der Saarforst selbst will keine Windparks betreiben, verdeutlicht dessen Leiter Hans-Albert Letter. Der Landesbetrieb stellt den Kommunen und den künftigen Betreibern der Parks lediglich Waldflächen zur Verfügung und kassiert davon Pacht. In Nonweiler-Bierfeld will zum Beispiel der Saarbrücker Strom- und Gaslieferant Energie Saar-Lor-Lux (ESLL) einen Windpark mit sechs Rädern bauen und betreiben. Allerdings kann niemand machen, was er will. Der Saarforst schließt mit den Nutzern einen Vertrag ab, in dem unter anderem detailliert geregelt ist, welcher Eingriff in den Forst beim Aufbau der Windanlagen gestattet ist, wie sich die Pacht zusammensetzt, was zu tun ist, wenn ein Windpark-Betreiber in die Pleite rutscht und

wie der Rückbau am Ende der Laufzeit auszusehen hat. Damit dafür noch Geld vorhanden ist, muss der Betreiber eine Rückbaubürgschaft abschließen und sie so besichern, dass sie auch bei einer Insolvenz nicht verloren ist. „Wir lassen mit uns nicht den Flappes machen“, sagt Jost dazu. Der Vertrag ist im Internet auf der Saarforst-Seite (siehe unten) unter dem Button „Windenergieanlagen im Staatswald“ veröffentlicht.

Das Umweltministerium will ferner erreichen, dass bei den Windparks möglichst viel Wertschöpfung in den Kommunen und bei den Bürgern bleibt. Wie viele Windrad-Projekte am Ende realisiert werden, „lässt sich heute noch nicht sagen“, erläutert der Minister. Etliche Kommunen mit potenziellen Windflächen hätten überhaupt noch keine Vorhaben angemeldet, bei anderen sei die Änderung des Flächennutzungsplans noch nicht durch die Stadt- und Gemeinderäte. Doch die ersten Pachteinnahmen sind bereits in den Etat 2015 des Landesbetriebs eingestellt. Sie belaufen sich auf 150 000 Euro.

www.saarforst-saarland.de



Windräder im Wald: Künftig soll es im Saarland mehr von diesen Standorten geben. FOTO: WEIGEL/DPA

◆ MEINUNG

Eine kluge Vorgehensweise

Von SZ-Redakteur
Lothar Warscheid

Wer das politische Ziel der Energiewende ernst nimmt, kann beim Bau von Windparks Waldflächen als Standorte nicht außen vorlassen. Allein dem Land gehören fast 40 000 Hektar Wald. Daher ist es folgerichtig, dass der Landesbe-

trieb Saarforst sein Areal für die Windstrom-Produktion zur Verfügung stellt. Das soll aber ein gutes Geschäft werden. Vor allem sichert sich der Landesbetrieb finanziell ab. Denn die ersten Windpark-Projektgesellschaften sind bereits pleite. Diese Absicherung ist klug. Die rosa Öko-Brille und Finanz-Abenteuer kann sich das Land nicht leisten.